

## 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Salzhausen vom 22.03.2012

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Salzhausen vom 22.03.2012 erlassen:

### § 1

§ 11 Verkündungen und Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 11 Verkündungen und Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde werden im Internet unter der Adresse [www.landkreis-harburg.de/amtsblatt](http://www.landkreis-harburg.de/amtsblatt) im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile von Satzungen, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden und in der Verkündung des textlichen Teils der Satzungen auf die Dauer und den Ort der Auslegung hingewiesen wird (Ersatzverkündigung). Die Ersatzverkündigung ist nur zulässig, wenn der Inhalt der Pläne, Karten oder Zeichnungen im textlichen Teil der Satzung in groben Zügen beschrieben wird. Sie bedarf der Anordnung, in dieser sind Ort und Dauer der Auslegung genau festzulegen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Regel im elektronischen „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“. Ausgenommen ist die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung politischer Sitzungen. Diese werden durch Aushang in dem amtlichen Bekanntmachungskasten der Samtgemeinde - Standort: Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen - und nachrichtlich in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden sowie elektronisch im Ratsinformationssystem der Samtgemeinde Salzhausen bekannt gemacht.
- (3) Bekanntmachungen nach den Absätzen 1 und 2 werden außerdem nachrichtlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Salzhausen ([www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de)) veröffentlicht.“

### § 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Salzhausen, den 27.06.2022

  
Wolfgang Krause  
Samtgemeindebürgermeister

